

# Moderne Religionsprozesse

Autor(en): **Mauthner, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **12 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407645>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daraus ergibt sich, dass das Blut irgendeiner Tierart Präzipitine bilden kann, welche im Serum einer anderen Tierart bestimmte Niederschläge erzeugen.

Wenn man zum Beispiel einem Kaninchen Pferdeserum einspritzt, so bildet sich im Blut des Kaninchens eine Art Gegengift, ein Präzipitin. Dieses Präzipitin erzeugt nun im Pferdeserum, wenn es mit diesem gemischt wird, einen spezifischen Niederschlag. Dieser Niederschlag entsteht aber nicht, wenn man das Präzipitin zum Beispiel mit Hunde- oder Menschenserum mischt.

Dieses Präzipitin ist also ein spezifisches Mittel, um ein Blutserum unbekannter Herkunft zu untersuchen und festzustellen, ob es von einem Pferd oder einem anderen Tier herrührt. Es kann daher mit dieser Methode das Pferdeserum eindeutig bestimmt werden.

Eine ähnliche Erscheinung tritt auf, wenn man dem Kaninchen Menschenserum einspritzt. Das entstandene Präzipitin verursacht wohl im Menschenserum, aber nie im Pferdeserum einen Niederschlag.

Solche Präzipitine sind also auch zu verwenden, um zu bestimmen, ob Blut von einem Menschen oder von einem anderen Tier herrührt.

Was hat nun diese Methode mit unserer oben aufgeworfenen Frage der Verwandtschaft zwischen Affen und Menschen zu tun? Genaue Untersuchungen haben ergeben, dass die Präzipitine nicht nur im artgleichen Blut Niederschläge erzeugen, sondern, wenn auch schwächer, aber doch deutlich, auch im Serum nah verwandter Tiere. Das Präzipitin, das im Pferdeserum Niederschläge erzeugt, reagiert auch in schwächerer Weise im Serum verwandter Tiere, wie Esel, Maulesel, Zebra usw. Das gilt nicht nur für Pferdepräzipitine, sondern für alle Arten von Präzipitinen.

Das heisst aber mit anderen Worten: Ein spezifisches Präzipitin präzipitiert nicht nur Serum einer bestimmten Tierart, sondern auch Sera der mit dieser Tierart verwandten Arten.

Diese Tatsache ist für Pferd und Esel, zahmes Schwein und Wildschwein, Hund und Fuchs, Ziege und Kuh restlos nachgewiesen worden.

Weitere Untersuchungen ergaben, dass die Reaktion um so schwächer ausfällt, je entfernter die Verwandtschaft ist. Es lässt sich also mit Hilfe der Präzipitinmethode nachweisen, ob zwischen zwei Tieren oder auch Pflanzen eine Verwandtschaft nicht zu sehr entfernten Grades besteht.

Mit diesen Kenntnissen ausgestattet, schritt man nun daran, das Problem der Verwandtschaft zwischen Menschen und Affen zu lösen. Das Ergebnis entsprach allen Erwartungen. Das Präzipitin, das im Menschenblut einen Niederschlag erzeugt, verursacht auch beim Affen einen Niederschlag, und zwar beim Orang-Utan und beim Schimpansen einen fast ebenso starken, wie im Menschenblut; bei den anderen Affen der alten Welt ist der Niederschlag weniger intensiv, bei den Affen der neuen Welt noch geringer.

Nun wurde der Versuch auch bei anderen Tierarten unternommen; aber nirgends zeigte sich ein Niederschlag.

Damit ist wohl ein schlagender Beweis dafür erbracht, dass zwischen Menschen und Affen — besonders Mensch, Orang-Utan und Schimpanse — eine nahe Verwandtschaft besteht.

Freilich ist der Uebergang vom Affen zum Menschen nicht ohne Zwischenstufen vor sich gegangen. Wir haben aber schon eine Reihe von erdgeschichtlichen Dokumenten, die uns über das Wesen dieser Urmenschen unterrichten.

(Aus dem österreichischen »Freidenker«, Wien.)

### Moderne Religionsprozesse.

In Nr. 24 unseres letzten Jahrgangs hat der Prozess vor dem Berliner Schöffengericht gegen den Maler Georg Grosz und dessen Verleger Herzfelde wegen Beschimpfung öffentlicher Einrichtungen der Kirche eine eingehende Darstellung und zutreffende Würdigung gefunden. Der Fall erscheint aber erst dann im richtigen Licht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass er nur ein Glied ist in einer Kette von Prozessen, die

gegenwärtig von staatlicher oder kirchlicher Seite gegen Literaten und Künstler angeregt werden und denen allen die Beschuldigung entweder der Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen oder direkt der Gotteslästerung zugrunde liegt. Man kann sich wahrlich nur mühsam des Eindrucks erwehren, dass System und gross angelegte Absichten dahinter stecken, vor allem einmal die Absicht, dem ohnehin von so vielen Seiten bedrängten Christentum wenigstens äusserlich-juristisch behilflich zu sein und einer drohenden allzugrossen Diskreditierung vorzubeugen. Gemeinsam ist allen diesen modernen Religionsprozessen — und das ist das einzig Erfreuliche daran — die unerschrockene Verteidigung, die energische und tapfere Gegenwehr von Seiten der Beklagten. Irgendwelche Einschüchterungen sind bisher durchaus noch nicht zu verzeichnen, und bald werden diese Gerichtshöfe und deren Hintermänner einsehen, dass unsere Gegenwart diese juristisch-formale Erledigung tiefster weltanschaulicher Probleme und Gegensätzlichkeiten nicht mehr verträgt.

Allen Lesern unseres Organs ist noch in Erinnerung die Verurteilung der kampfesfrohen Schrift Wendels: »Die Kirche in der Karikatur«. Wendel hat die beanstandeten Bilder alle im deutschen »Freidenker« veröffentlicht und zur Diskussion gestellt — und hatte die Lacher auf seiner Seite.

Erst kürzlich ist nun auch der »Pfaffenspiegel« (Berlin) zu einer Geldstrafe von 300 Mk. verurteilt worden, weil er in Nr. 7/1928 durch ein Bild, das die Konnersreutherei blosslegte, die Einrichtungen der katholischen Kirche »in gemeiner, unflätiger Art und Weise« verächtlich gemacht haben soll. Dafür muss sich der betreffende Staatsanwalt neben andern unzarten Anrempelungen von der genannten Kampfzeitung folgendermassen apostrophieren lassen: »Rom gebraucht Wunder, denn ohne den Wunderglauben bricht der Katholizismus wie ein Kartenhaus im Winde zusammen, und Sie, Herr Staatsanwalt, versuchen, aller objektiven Erkenntnis zum Trotz, den recht zweifelhaften und sehr häufig schwindlerischen Wunderglauben selbst auf die Gefahr hin, sich lächerlich zu machen, zu schützen!«

Da ist der Fall Hasenclever! Sein Stück: »Ehen werden im Himmel geschlossen« wird in mehreren Grosstädten aufgeführt, bis plötzlich weite Kreise der Bevölkerung durch die Komödie »heftig erregt« werden. Allüberall geharnischter Protest und Antrag auf Entfernung von den städtischen Bühnen. Eine Gruppe von Pfarrern hat denn auch prompt gegen Hasenclever Strafbegehren wegen Gotteslästerung gestellt. Der Dichter ist bereit zum Kampf und meint in der »B. Z. am Mittag«, dass Gott, wenn er wirklich Persönlichkeit sei, dann auch etwas Humor haben dürfte und dass dann in der Höhe, in der er thronet, auf die Anzeige, die seine Diener erstattet haben, jenes homerische Gelächter erschallen werde, mit dem man im Himmel Denunzianten begrüsst. »Solange im christlichen Staat Menschen zum Tode verurteilt und Kriege sanktioniert werden, bin ich bereit, als Gotteslästerer ins Gefängnis zu gehen.«

Da ist ferner der Schriftsteller Ludwig Bernhard, der wegen seines Buches: »Luise von Toskana« ebenfalls der Gotteslästerung beschuldigt wird. In seiner mutigen Rechtfertigungsschrift beruft er sich auf seine berühmten Mitgotteslästerer Goethe, Schiller, Dostojewski, Seume, Feuerbach, Kant, Nietzsche u. a. m. Er schliesst mit folgenden treffenden Bemerkungen: »Vor allem erscheint es mir aber sehr bedenklich, dass der Staat schon in der Einleitung (Vernehmung meinerseits) den kindischen und andererseits schamlosen, dreisten Strafantrag der katholischen Kirche nicht abgelehnt hat. Seit 500 Jahren haben die grössten Geister dieser Erde unbeanstandet Wahrheiten über die katholische Kirche gesagt, die an Derbheit und kernigen Kraftausdrücken (Luther, Hutten, Nietzsche) meine, ach leider nur so zarten Andeutungen, um ein vielfaches übertrumpfen.«

Ueber den Verlauf und Ausgang dieser Prozesse werden wir unsere Leser auf dem Laufenden halten.

Der Pantheismus war der letzte geistige und zunächst auch ehrliche Versuch, den alten Gott vor dem Ansturm des neuen Naturwissens zu schützen. Das Wort »Gott« wenigstens zu retten, indem man es hinter der neuen Gottheit versteckte, der Natur. Auch dieser grosse Pan ist tot. Fritz Mauthner.